

Teilnahmebedingungen für den Kauf sowie die Rückvermietung von Modulen der Gemeinschafts-Photovoltaikanlage der Marktgemeinde St. Michael im Lungau (PV-Anlage auf dem Dach des Umweltzentrums St. Michael) „PV-Bürgerbeteiligungsmodell“

I. Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Privatpersonen mit Hauptwohnsitz in St. Michael im Lungau. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme an diesem PV-Bürgerbeteiligungsmodell.

II. PV-Anlagen/Parteien: Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau errichtet eine PV-Anlage zur Stromerzeugung auf dem Dach des Umweltzentrums St. Michael (kurz „St. Michaeler Sonnenkraft“ genannt). Personen, die vorab mittels ausgefülltem Angebot ihr Interesse bekunden (im Weiteren Interessenten genannt), können gemäß den nachfolgenden Bestimmungen einen Vertrag über das PV-Bürgerbeteiligungsmodell mit der Marktgemeinde St. Michael im Lungau abschließen.

III. Vertrag über das PV-Bürgerbeteiligungsmodell: Der Vertrag über die Teilnahme am PV-Bürgerbeteiligungsmodell beinhaltet den alleinigen Eigentumserwerb an 1 oder maximal 2 zur Stromerzeugung errichteten Photovoltaik-Modulen aus der St. Michaeler Sonnenkraft durch den Interessenten gegen Bezahlung eines entsprechenden Entgeltes („Finanzierungsbeitrag“) sowie die gleichzeitige Rückvermietung dieser Module vom Interessenten an die Marktgemeinde St. Michael im Lungau.

IV. Angebot und Annahme:

IV.a. Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau legt dem Interessenten im Zuge eines Angebotsschreibens ein Offert für den Erwerb von Modulen zum Preis von € 400,00/Modul. Der Interessent erhält im Gegenzug nach Maßgabe des Punktes VI.a. das Eigentum an diesen Modulen. Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb von 1 und maximal 2 Modulen je Teilnehmer. Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau behält sich jedoch das Recht vor, die Anzahl der dem Interessenten angebotenen Module weiter zu beschränken.

IV.b. Das seitens der Marktgemeinde St. Michael übermittelte Angebot ist bis längstens 31. März 2017 anzunehmen („Angebotsfrist“).

IV.c. Durch fristgerechte Zahlung der Module auf das im Angebotsschreiben angegebene Konto der Marktgemeinde St. Michael im Lungau nimmt der Interessent das Angebot an. Die Frist wird eingehalten, wenn der Finanzierungsbeitrag bis spätestens am letzten Tag der Angebotsfrist auf dem Konto der Marktgemeinde St. Michael im Lungau einlangt. Jede Zahlung hat per Online-Banking oder mittels einem dem Angebotsschreiben beigefügten, individualisierten Zahlschein unter Angabe der im Angebotsschreiben ausgewiesenen Zahlungsdaten zu erfolgen. Bei fristgerechter Annahme des Angebots kommt hinsichtlich der Module, für welche ein entsprechender Finanzierungsbeitrag entrichtet wurde, ein Vertrag über das PV-Bürgerbeteiligungsmodell zwischen der Marktgemeinde St. Michael im Lungau einerseits und dem jeweiligen Interessenten andererseits zu diesen Bedingungen zustande.

IV.d. Kommt ein Vertrag über das PV-Bürgerbeteiligungsmodell aus welchen Gründen auch immer nicht zustande, obwohl vom Interessenten der Finanzierungsbeitrag überwiesen wurde, wird dem Interessenten der gesamte Finanzierungsbeitrag innerhalb von drei Wochen nach Eingang auf das Konto der Marktgemeinde St. Michael im Lungau auf das von ihm angegebene Konto rücküberwiesen.

V. Zweckbindung des Finanzierungsbeitrages: Die Marktgemeinde St. Michael ist verpflichtet, die eingehenden Finanzierungsbeiträge der Interessenten zur Finanzierung der entsprechenden Module sowie zur Errichtung und zum Betrieb der St. Michaeler Sonnenkraft zu verwenden.

VI. Kauf und Rückvermietung:

VI.a. Der Interessent erwirbt durch Zuteilung der Module von der Marktgemeinde St. Michael im Lungau ideelles Miteigentum an diesen. Der Interessent ist nicht befugt, seine Module an Dritte entgeltlich oder unentgeltlich zu übertragen, zu verpfänden oder anderweitig zu belasten.

VI.b. Zum Zeitpunkt des Eigentumserwerbs vermietet der Interessent seine Module an die Marktgemeinde St. Michael im Lungau. Der Interessent räumt der Marktgemeinde St. Michael im Lungau während der Vertragsdauer das ausschließliche und uneingeschränkte Miet-, Nutzungs- sowie Fruchtgenussrecht an den in seinem Eigentum stehenden Modulen ein. Diese Rechte umfassen insbesondere das Recht zur Nutzung und Verwertung der durch die Module erzeugten elektrischen Energie im Namen und auf Rechnung der Marktgemeinde St. Michael im Lungau. Die Marktgemeinde St. Michael im Lungau nimmt diese Rechte ausdrücklich an.

VII. Risiken- und Haftungsübernahme durch die Marktgemeinde St. Michael im Lungau: Der Interessent trägt keinerlei Risiko und Kosten im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Module bzw. der



St. Michaeler Sonnenkraft. Sämtliche diesbezügliche Risiken und Haftungen werden zur Gänze von der Marktgemeinde St. Michael im Lungau übernommen. Im Fall des Totalschadens von Modulen weist die Marktgemeinde St. Michael dem Interessenten kostenlos ein neues Modul zu (ideelles Miteigentum).

VIII. Vergütung: Für die Einräumung der gesamten Rechte an den Modulen erhält der Interessent für jedes volle Vertragsjahr im Nachhinein eine fixe Vergütung in Höhe von 3% p.a. des von ihm geleisteten Finanzierungsbeitrages.

IX. Fälligkeit:

IX.a. Die Vergütung gemäß Punkt VIII erfolgt jeweils im April des Folgejahres für die im Vorjahr angefallenen Ansprüche.

IX.b. Bei Vertragsbeendigung (aus welchem Grund auch immer) wird die Vergütung zum Zeitpunkt der Beendigung aliquot fällig. Die aliquote Vergütung wird binnen drei Wochen ab dem Zeitpunkt der Beendigung auf das vom Interessenten bekannt gegebene Konto überwiesen.

X. Wiederkaufsrecht: Der Interessent räumt der Marktgemeinde St. Michael im Lungau ein jederzeitiges und unwiderrufliches Wiederkaufsrecht an den Modulen ein. Als Wiederkaufspreis wird jeweils der ursprünglich vom Interessenten geleistete Finanzierungsbeitrag (unverzinst und ohne Wertindex) vereinbart („Wiederkaufspreis“). Das Wiederkaufsrecht wird durch schriftliche Mitteilung und Rückerstattung des gesamten Finanzierungsbeitrages (allenfalls unter Abzug der Verwaltungskostenpauschale gemäß Punkt XI.b. ausgeübt), womit das Eigentum an den Modulen auf die Marktgemeinde St. Michael im Lungau übergeht.

XI. Dauer des Vertragsverhältnisses:

XI.a. Der Vertrag über das PV-Bürgerbeteiligungsmodell wird auf 13 Jahre abgeschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen („Kündigungsfrist“), frühestens jedoch mit Wirkung zum Ablauf von 5 Jahren ab Einlangen des Finanzierungsbeitrages des Interessenten auf dem Konto der Marktgemeinde St. Michael im Lungau („Mindestvertragslaufzeit“), schriftlich gekündigt werden. Das jederzeitige Wiederkaufsrecht der Marktgemeinde St. Michael im Lungau gemäß Punkt X bleibt hiervon unberührt und kann auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen ausgeübt werden, womit der Vertrag ebenfalls beendet wird.

XI.b. Darüber hinaus ist der Interessent auch vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit berechtigt, den Vertrag über das PV-Bürgerbeteiligungsmodell schriftlich unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall hat der Interessent eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 75 Euro zu leisten. Dieser Betrag wird von dem seitens der Marktgemeinde St. Michael im Lungau zu leistenden Wiederkaufspreis in Abzug gebracht.

XI.c. Im Fall der Beendigung oder Auflösung dieses Vertrages über das PV-Bürgerbeteiligungsmodell durch den Interessenten oder die Marktgemeinde St. Michael (unabhängig vom Grund) ist die Marktgemeinde St. Michael im Lungau verpflichtet, zum Zeitpunkt der Beendigung das Wiederkaufsrecht gemäß Punkt X auszuüben.

XII. Rücktrittsrecht für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes: Ist der Interessent Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG), hat er gemäß § 3 Abs. 1 KSchG das Recht, innerhalb einer Woche und gemäß § 5e KSchG das Recht innerhalb von sieben Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag gilt) ab Eingang des jeweiligen Finanzierungsbeitrages auf dem Konto der Marktgemeinde St. Michael (Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags) ohne Angabe von Gründen von diesem Vertrag über das PV-Bürgerbeteiligungsmodell zurückzutreten. Bereits das Absenden der Rücktrittserklärung innerhalb der Frist ist fristwährend. Der Rücktritt bedarf der Schriftform und ist an die im Angebotsschreiben angegebene Adresse der Marktgemeinde St. Michael im Lungau zu richten.

XIII. Steuer: Der Interessent ist verpflichtet, die aus diesem Vertrag über das PV-Bürgerbeteiligungsmodell erhaltene Vergütung selbständig zu versteuern.

XIV. Keine Einlagensicherung: Der vom Interessenten geleistete Finanzierungsbeitrag stellt keine Entgegennahme fremder Gelder zur Verwaltung oder als Einlage im Sinne des BWG (Bankwesengesetzes) dar und unterliegt nicht den österreichischen Bestimmungen zur Einlagensicherung und Anlegerschädigung.

XV. Anwendbares Recht: Auf diese Vereinbarung ist österreichisches Recht anwendbar.